

Telefon: 233 - 83517
Telefax: 233 - 989 83517

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-PI-ZKB-STAB

Verbesserung der Beratung von Familien mit behinderten Kindern

Antrag Nr. 14-20 / A 03652 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich vom 05.12.2017

Inklusion an Münchner Schulen weiter umsetzen III Informationen und Broschüren aus einem Guss

Antrag Nr. 14-20 / A 05334 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz vom 09.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04144

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.05.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für Familien mit Kindern mit Behinderung ist eine gute und damit qualifizierte, an den individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen orientierte Beratung unerlässlich. Nur diese kann sowohl die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dieser Kinder gewährleisten, als auch sicher stellen, dass jedes Kind eine optimale und individuelle Förderung erhält. Eine solchermaßen ganzheitliche Beratung entwickelt gemeinsam mit der Familie eine Handlungsperspektive, empfiehlt dieser ein passendes Unterstützungsangebot, eine richtige Unterstützungsleistung und Hilfeform sowie informiert über die für die jeweilige Hilfe zuständigen Leistungs- sowie Kostenträger.

Der Wunsch nach einer einheitlichen Beratungssituation wurde bereits durch die Betroffenenvertretungen mit der Aufstellung der beiden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geäußert. Das Ziel des ersten (2013) und des zweiten Aktionsplans (2019) ist es, dazu beizutragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen im Alltag zu verbessern. Damit tragen sie zur Inklusion bei, also zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen; sie fassen die Maßnahmen der Landeshauptstadt München zusammen: in 11 (der 1. Aktionsplan) bzw. in acht

Handlungsfeldern (der 2. Aktionsplan). An der Entwicklung der Aktionspläne waren viele Akteur*innen beteiligt: Fachleute aller städtischen Referate, Betroffene und die Vertreter*innen von Betroffenenverbänden/-vereinen sowie der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München.

Eine der zentralen Empfehlungen des Berichts „Familienleben mit Handicap. Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ (2016)¹ bezieht sich auf die Schaffung von neutralen, unabhängigen Beratungsstellen. Betroffene Eltern machen viel zu oft die frustrierende Erfahrung, zeit- und kraftaufwendig mehrere Behördengänge zu absolvieren und aus Kostengründen von einem an den anderen Träger verwiesen zu werden. Zugang zu Informationen über die vielfältigen durchaus vorhandenen Angebote sowie Begleitung von Anfang an, speziell in Übergangsphasen (Kita/Schule, Schule/Ausbildung), sind laut Bericht und laut Einschätzung der beteiligten Arbeitsgruppe die zwei grundlegenden Anliegen von betroffenen Familien. Die Forderung nach „Beratung aus einer Hand“ wird von diesem Bericht – wie bereits vom Münchner Familienbericht 2010 – voll und ganz bestätigt und von den am Bericht beteiligten Fachleuten, auch Betroffenenvertretungen, um die Forderung nach Unabhängigkeit der Beratung ergänzt.

Der Facharbeitskreis "Schule" des Behindertenbeirats sowie der Behindertenbeauftragte sehen die Notwendigkeit einer verbesserten Beratungssituation. Der Behindertenbeirat bestätigt das Ergebnis des Familienberichts, dass Eltern v. a. bei der Begleitung der Übergänge Unterstützung und Beratung brauchen, die die Besonderheiten ihres Kindes beachten.

Unterschiedliche Zuständigkeiten

Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, die für die Bewilligung verschiedener Leistungen verantwortlich sind, liegt für die Bürger*innen tatsächlich eine unübersichtliche Landschaft an Zuständigkeiten vor.

Institution	Zuständigkeitsbeispiele
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	rechtliche Rahmenbedingungen, Schulen mit inklusivem Profil (für die staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie die weiterführenden und beruflichen Schulen)
Ministerialbeauftragte (Gymnasien, Realschulen, BOS, FOS)	Nachteilsausgleich, Bewilligung von Hilfsmitteln
Regierung von Oberbayern und zuständige Stellen (Kammern)	Mobile Sonderpädagogische Dienste, Förderschulen, Nachteilsausgleich an Berufsschulen
Staatliches Schulamt	Einrichtung von Kooperations-, Tandem- und Partnerklassen, Schulen mit inklusivem Profil (Grund-, Mittel- und Förderschulen)
Bezirk von Oberbayern	Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII (Sozialhilfe) für körperlich und/oder geistig behinderte Menschen, sowie seelisch behinderte Kinder im Vorschulalter

¹ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Fachthemen/Fachpublikationen.html#broschren-und-handreichung_2

Städtisches Jugendamt	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Jugendhilfe) für seelisch behinderte junge Menschen ab Schuleintritt
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	unterstützt und berät Menschen mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohte Menschen: https://teilhabeberatung.de/node/1
Beratungsstellen für die staatlichen und städtischen Schulen bzw. für Kindertageseinrichtungen (s.u. "Beratungsangebote im Bildungsbereich")	Beratung, soweit schulische Belange bzw. die Belange der Kindertageseinrichtungen betroffen sind
Zentrum Bayern, Familie und Soziales	Behindertenstatus, Behindertenausweis
Bundesagentur für Arbeit	Reha-Status, Reha-Finanzierung
Krankenkassen / Rentenkassen	Leistungsträger (soweit nicht rein schulische Bedarfe)
Fachärzt*innen: Kinder- und Jugendpsychiatrie	Diagnostik, ambulante und stationäre Behandlung bei seelischer Behinderung nach ICD 10
Referat für Bildung und Sport	Sachaufwandsträgerin, Umsetzung der Handlungsempfehlungen Stufenkonzept Inklusion an den städtischen weiterführenden Schulen Lehrmittelfreiheit im Bereich "inklusive Hilfsmittel", Fahrtkosten
Schule für Kranke	Unterstützung bei chronischen Einschränkungen
Private (Förder-) Schulen	Ersatzschulen mit speziellem Schulprofil
Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe	Angebote der Jugendhilfe, Schulbegleitung
Träger der offenen Behindertenarbeit (OBA)	allgemeine trägerneutrale Beratung, insbesondere über Angebote im Sozialraum

2. Stadtratsanträge

2.1 Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderung (Anlage 1)

Die Stadträt*innen beantragen Verbesserung der Beratungssituation (insbesondere in Bezug auf Betreuung und Bildung) für Eltern der Kinder mit Behinderung, wobei Freie Träger und Selbsthilfeorganisationen, ebenso wie der Bezirk Oberbayern und die staatlichen Schulaufsichtsbehörden mit einbezogen werden sollen.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport wäre eine einheitliche Beratungsstelle mit Case-Management für die Betroffenen und ihre Familien eine Erleichterung. Allerdings gibt es für die Kommunen hierfür keinen gesetzlichen Auftrag. Die Einrichtung der Stelle wäre eine freiwillige Leistung der Kommune, für die es auch keine rechtlichen Festlegungen gibt. Für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beteiligten bedarf es einer Koordination. Im Folgenden wird auf bereits bestehende Angebote eingegangen.

2.1.1 Beratungsstellen

Im Rahmen des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der gesetzliche Beratungs- und Unterstützungsauftrag im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind als eigene Leistungsgruppe in § 5 erwähnt. Zuständige Rehabilitationsträger sind nach § 6 in der Regel die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung (in München das Stadtjugendamt) und die Träger der Eingliederungshilfe für alle anderen Kinder mit Behinderung (für München der Bezirk Oberbayern). Der Bezirk Oberbayern finanziert Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) von freien Trägern, die auch zum Thema Betreuung und Bildung beraten. Ferner verfügt der Bezirk Oberbayern über eine Servicestelle, die als erste Anlaufstelle für Fragen zu den Sozialen Hilfen fungiert.² Zusätzlich wurde mit dem Bundesteilhabegesetz eine ergänzende unabhängige leistungsträgerübergreifende Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt, die bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung stehen soll. Die Beratung der EUTB soll durch Betroffene für Betroffene erfolgen, das sogenannte Peer Counseling. Peers nennt man Personen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen. In den EUTB arbeiten viele Peer-Berater*innen, die selbst mit einer Behinderung leben. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 SGB IX vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Die zweite Förderphase ist bis zum 31.12.2022 befristet, ab dem Jahr 2023 erfolgt die Entfristung in einem Zuschussmodell.

Bundesweit wurde ein Netzwerk von rund 500 Beratungsstellen aufgebaut. In München sind zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 12.03.2021 auf www.teilhabeberatung.de) sieben Organisationen befasst:

- EUTB Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.,
- EUTB in Gebärdensprache Südbayern,
- Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.,
- Sehen +. Die Teilhabeberatung am Blindeninstitut München,
- EUTB Autismuskompetenzzentrum Oberbayern gemeinn. GmbH,
- VbA-Selbstbestimmt Leben e.V.,
- EUTB Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.

So wurde z. B. eine EUTB an das Autismuskompetenzzentrum angebunden. Das Zentrum bietet neben der Beratungsstelle auch familienentlastende Dienste, Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung und eine Heilpädagogische Praxis. Darüber hinaus hat das Zentrum ein Autismus-Kompetenz-Netzwerk aufgebaut, das derzeit die Zusammenarbeit und Information von 40 Partner*innen sicherstellt und koordiniert. Die verschiedenen EUTB-Stellen arbeiten vernetzt, da grundsätzlich jede EUTB für alle Fragen Ansprechpartner ist.³

Bei der Beschreibung der Aufgaben der EUTB werden weder eine Einschränkung nach Behinderungsart noch nach Altersgruppen getroffen. Damit ist sie neben den Beratungsstellen der Rehabilitationsträger auch Ansprechpartnerin für Eltern und ihre kleinen oder heranwachsenden Kinder mit Handicap. Allerdings kann noch nicht beurteilt werden, ob sie

² <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Beratung?&La=1>

³ <https://teilhabeberatung.de/node/1>

auch die geeignete Anlaufstelle für die Bildungs- und Ausbildungsthemen, die diese Familien besonders beschäftigen, ist.

Neben den EUTB-Stellen gibt es derzeit ein vielfältiges Beratungsangebot zu den verschiedenen Behinderungsformen, die Professionalisierung und Vernetzung ist allerdings sehr unterschiedlich (s. unten: Broschüre des Sozialreferates).

2.1.2 Beratungsangebote im Bildungsbereich

Folgende städtische und staatliche Einrichtungen erfüllen schon übergreifende qualifizierte Beratungs- und Zuleitungsaufgaben:

- Der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport bietet an zwei halben Wochentagen Beratungen, u. a. zur Inklusion, an.
- Beratungen zu Fragen der Inklusion an Schulen werden durch den Zentralen Schulpsychologischen Dienst (<https://www.pi-muenchen.de/information-und-beratung-fuer-eltern/>) und die Schulberatung Inklusion im Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, gemeinsam mit der Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamtes für die Grund-, Mittel- und Förderschulen angeboten (<https://www.pi-muenchen.de/inklusion-an-staedtischen-schulen/>; <https://schulamt-muenchen.musin.de/inklusion>).
- Staatliche Schulberatung München Stadt und Landkreis (<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/muenchen/ansprechpartner.html>).

Diese Beratungseinrichtungen übernehmen auch eine Lots*innenfunktion für Eltern und Schüler*innen. An den Schulen, die inklusive Schulentwicklungsprozesse starten, kann die Beratung und Unterstützung der Eltern durch eine noch einzurichtende Funktion der Inklusionskoordination erfolgen⁴.

2.1.3 Inklusive Beratungsangebote

Mit der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom Juli 2011 ist inklusiver Unterricht (Art. 2 Abs. 2 BayEUG) und inklusive Schulentwicklung eine gesetzlich verankerte Aufgabe aller Schulen⁵ in Bayern (Art. 30b BayEUG). Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet werden (Art. 30a Abs. 3 BayEUG) und ein sonderpädagogischer Förderbedarf begründet nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulart (Art. 30a Abs. 5 Satz 1 BayEUG). Die Erziehungsberechtigten (bzw. volljährige*r Schüler*in) entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich (z.B. Notendurchschnitt für Realschulen und Gymnasien, Ausbildungsvertrag für Berufsschulen) und tatsächlich (z.B. Schulplatz) zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1, Satz 1 und 3 BayEUG).

Im Mai 2021 erfolgte die Beschlussfassung zur Einrichtung eines Mobilen Sonderpädagogischen Beratungsfachdiensts für städtische Schulen (Antrag Nr. 20-26 / A 00735 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, eingegangen am 25.11.2020). Dieser Fachdienst soll städtische Schulen im Prozess der inklusiven

⁴ Vgl. Handlungsempfehlungen für die Schule im Stufenkonzept für die Umsetzung von Inklusion an Städtischen Schulen in München, S. 271.

⁵ Für die Kindertageseinrichtungen entsprechend: § 22 a, Abs. 4 SGB VIII und Art. 6 BayKiBiG.

Schulentwicklung beraten und konkrete Unterstützung leisten. Hierbei soll sich die Beratung und Unterstützung sowohl auf das System Schule und systembezogene Bedarfslagen beziehen als auch auf die Bedarfe einzelner Schüler*innen. So kann der Dienst einen Beitrag leisten, um sowohl langfristig die Entwicklung der städtischen Schulen in Richtung inklusive Schule zu unterstützen, als auch kurzfristig für Schüler*innen Teilhabe zu ermöglichen. Somit erhalten die Eltern noch mehr Möglichkeiten zur Beratung und Begleitung.

2.1.4 Infobörse für Familien mit Handicap (bis 2018) - Inklusive Familienbörse online (2021)

Um betroffene Familien über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in München zu informieren, Angebote bekannt zu machen sowie den Austausch und die Vernetzung zwischen Fachleuten und Familien zu fördern, wurde unter Federführung des Aktionsforums für Familien (Teil der Fachstelle Familie, angesiedelt im Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München) die Infobörse für Familien mit Handicap konzipiert. Die Infobörse wurde mit Beschluss vom 06.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03777) im Stadtrat verstetigt und findet seit September 2014 im zweijährigen Rhythmus statt (Ausnahme: 2020). Eltern und Familien wie auch Fachleute können sich umfassend an mehr als 50 Messeständen informieren, individuell beraten lassen und die Gelegenheit nutzen, miteinander in Kontakt zu kommen.

Kooperationspartner*innen in der Organisation sind verschiedene städtische Referate, der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, die Münchner Wohlfahrtsverbände, REGSAM und der Bezirk Oberbayern. 2021 fand die Inklusive Familienbörse pandemiebedingt in digitalem Format statt. Auf einer Aktionswebsite stellten sich mehr als 70 Einrichtungen und Organisationen vor, die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit und ohne Behinderungen vorhalten. Familien konnten durch verschiedene Filterfunktionen gezielt Informationen einholen und sich orientieren, wo es in München passende Angebote gibt. Die Website wurde durch ein inklusives Rahmenprogramm für die ganze Familie ergänzt. Durch die Weiterentwicklung der Konzeption der Börse, wurden besonders die inklusiven Angebote und Arbeitsansätze in der Darstellung der Website berücksichtigt. Ein Online-Veranstaltungstag ergänzte die Familienbörse um thematische Foren, auf denen Fachleute verschiedene relevante Aspekte für Familien mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung beleuchteten und ihre Einrichtungen und Konzepte praxisnah darstellen.

Die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Inhalte der Website ist geplant, ein entsprechender Antrag der CSU-Fraktion liegt bereits vor: „Inklusive Familienbörse auf muenchen.de, integrieren“, StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01679 vom 15.07.2021.

Eine weitere Option der Sicherung und Weiterentwicklung der Inhalte der digitalen Familienbörse auf der Plattform des Behindertenbeauftragten bb-m.info wird in einer Arbeitsgruppe geprüft.

2.2 Inklusion an Münchner Schulen weiter umsetzen III: Informationen und Broschüren aus einem Guss (Anlage 2)

Die Stadträt*innen beantragen, den Münchner Familien online und mittels Broschüren alle Informationen bezüglich Inklusion an Münchner Schulen zur Verfügung zu stellen.

2.2.1 Broschüren

Im Referat für Bildung und Sport sind Broschüren für Erziehungsberechtigte so ausgearbeitet, dass sie für einen größtmöglichen Nutzerkreis Informationen enthalten. Das Sozialreferat - Stadtjugendamt arbeitet derzeit an Informationen, die die Elternbriefe um die Aspekte der Familien mit Kindern mit Behinderung ergänzen sollen. Begleitend soll eine handliche Broschüre herausgegeben werden, die erste Anlaufstellen für Familien mit Kindern mit Behinderungen enthält. Zusätzlich bietet das Stadtjugendamt (Angebote der Jugendhilfe, Fachstelle Erziehungsinformationen) mit der Broschüre „Netzwerk für Familien“⁶ einen umfassenden Überblick. Darüber hinaus gibt es die Angebote der Fachstelle Familie. Die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung sind sehr individuell, in Broschüren bzw. dem Internetauftritt auf www.muenchen.de können demnach nicht alle Aspekte abgebildet werden. In der Einschulungsbroschüre für die allgemeinbildenden Schulen sowie auf www.muenchen.de wird deshalb auf die Leistungen der Beratungsstellen verwiesen. Die Broschüren werden regelmäßig aktualisiert; die Einarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen wird bei der Überarbeitung der Broschüren vorgenommen.

2.2.2 Online-Informationen

Gerade in der aktuellen Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig Online-Beratungs- und Informationsangebote sind. Die Seite der Fachstelle Teilhabeberatung <https://teilhabeberatung.de>, finanziert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, verweist zum Thema „Familie“ auf den Familienratgeber der Aktion Mensch als weitergehendes Beratungsangebot: <https://www.familienratgeber.de/>. Dieser Familienratgeber enthält unter anderem eine Datenbank, in der adressenbezogen nach einschlägigen Beratungsangeboten recherchiert werden kann: <https://www.familienratgeber.de/beratungsstellen-adressen.php>. Zu den dort erfassten Themenbereichen gehören beispielsweise „Kindergarten & Co.“, „Schule“ sowie „Bildung und Arbeit“.

Eine weitere Möglichkeit für Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen, online nach Angeboten in ihrer Wohnortnähe zu recherchieren, bietet der Münchner Familienwegweiser Online: www.muenchen.de/familienwegweiser. Er enthält im Bereich „Gesund aufwachsen München“ einen Abschnitt „Leben mit Behinderungen München“, der kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert wird: <https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1072499/n0/>. Auch in anderen Abschnitten, wie „Schule, Bildung, Sport“ finden Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf Informationen.

Über den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird derzeit durch das Koordinierungsbüro im Sozialreferat ein zentrales Informationsangebot (u.a. mit Beratungsangeboten) für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vorbereitet. Das soll auf der Webseite der Behindertenbeauftragten der LH München www.bb-m.info geschehen. Aufgrund der Fülle der Informationen wird das Angebot voraussichtlich ab Mitte 2021 Zug um Zug aufgebaut. Die Zielgruppe der Familien mit Kindern mit Behinderungen hat Priorität. Eine Öffentlichkeitskampagne sowie die Erstellung dieser Plattform würden helfen, die Beratungsangebote zu vernetzen und bekannter zu machen.

Das Referat für Bildung und Sport hat den Aufbau einer Informationsplattform für die Schulen und für Eltern in den 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als

6 www.muenchen.info/soz/pub/gesamtliste.html

Maßnahme 7 eingebracht. Für die Realisierung dieser Maßnahme stehen im Moment keine Ressourcen zur Verfügung.

3. Ausblick

Der Auftrag gesellschaftlicher Akteur*innen soll, wie oben beschrieben, sein, die Familien mit Kindern mit Behinderung mit guter Beratung zu unterstützen, besonders in den Situationen, die eine Gefährdung des weiteren Bildungswegs darstellen (u.a. bei Übergängen). Die geplante gemeinsame Online-Plattform auf der Webseite des Behindertenbeauftragten sollte auf die bereits existierenden Beratungsangebote hinweisen und von den übergreifenden, allgemeinen Beratungsangeboten zu den speziellen gehen, damit sich die Nachfrager*innen nicht in einem Themenschwung verlieren. Wenn die Eltern bei vielleicht nicht sofort klaren Anliegen dort zunächst ankommen, werden sie nicht von einem zum anderen geschickt, sondern, wenn nötig, qualifiziert weitergeleitet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, in der er dem Ansinnen nach einer Beratung aus einer Hand für diese Familien Nachdruck verleiht, liegt bei (Anlage 3). Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu gemeinsam mit dem Sozialreferat auf den Behindertenbeirat zugehen, um zukünftige Optionen auszuloten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
2. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, gemeinsam mit dem Sozialreferat den Stadtrat zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu informieren.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03652 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich vom 05.12.2017 und Antrag Nr. 14-20 / A 05334 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz vom 09.05.2019 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Sozialreferat – Stadtjugendamt**
An den Behindertenbeirat
An RBS – GB A
An RBS – GL 2
z. K.

Am